

Wer ist dafür verantwortlich?

Es ist **der Bundesrat**, der seit 1987 seiner Pflicht nicht nachkommt, den sogenannten Punktwert der GOZ anzuheben, die Zahnärzteschaft fordert dies beständig ein. Da die Regierungen der Bundesländer, die für die Beihilfe ihrer Angestellten zahlen müssen, den Bundesrat bilden, würden sie sich selbst die Kosten erhöhen, wenn sie die Honorarhöhe anpassen würden. So bleibt dies einfach aus.

Es ist **die Bundesregierung**, die die Grundregeln eines Gesundheitssystems aus dem letzten Jahrtausend beibehält und allein mit regulierenden Vorschriften, Strafmaßnahmen und Methoden zur Industrialisierung der Medizin versucht, Ärztemangel und Facharztmangel zu beseitigen. Die Existenzkrise der zahnärztlichen Versorgung hat sie noch gar nicht erkannt, denn für diese Probleme der Zahnärzteschaft ist sie taub.

Was machen die Zahnärzte?

Die **Anhebung des GOZ-Punktwerts** fordern die Privatzahnärztliche Vereinigung Deutschlands (PZVD), die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und viele Berufsverbände seit Jahrzehnten. Auch die Erstattung für privat Versicherte und Zusatzversicherte würde damit ansteigen.

Die **Bundeszahnärztekammer** hat 2009 eine neue **rein private Honorarordnung (HOZ)** vorgelegt, die Umsetzung scheiterte wohl daran, dass die Regierung die vorgeschlagenen Honorare deutlich kürzte.

Die **PZVD** legt nun den **Entwurf der "einheitlichen Gebührenordnung für Zahnmedizin - eGOZ"** vor, die ausgehend von den heutigen Honoraren der GKV und der GOZ auch für gute und sehr gute Zahnmedizin faire Bezahlung und ein verständliches Faktorensystem für eine individuelle medizinische Zuwendung vorschlägt. Diese Gebührenordnung könnte allein für private Zahnmedizin gelten oder könnte als Basis einer fairen Erstattung auch durch die GKV eingerichtet werden. Sie finden diesen Entwurf unter

www.die-neue-go-z.de

Wir bitten um Ihre Mithilfe:

- Bitte **unterschreiben Sie die abweichende Honorarvereinbarung**, wenn Sie besser als "ausreichend" behandelt werden möchten.
- Bitte **haben Sie Verständnis für Ihr Praxisteam**, es kann nichts für den Stillstand der Erstattung und die gestiegenen Kosten.
- Bitte **setzen Sie sich bei Ihren Politikern ein** dafür, dass gute Medizin auch gut bezahlt wird, es geht um Ihre Gesundheit!
- Bitte **beteiligen Sie sich an der Online-Petition** der PZVD zur Neuregelung von Abrechnung und Erstattung der Zahnmedizin, nähere Angaben dazu finden Sie auf der Homepage der PZVD.
- Bitte **fordern Sie volle Erstattung** von Ihrer PKV!

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

www.pzvd.de

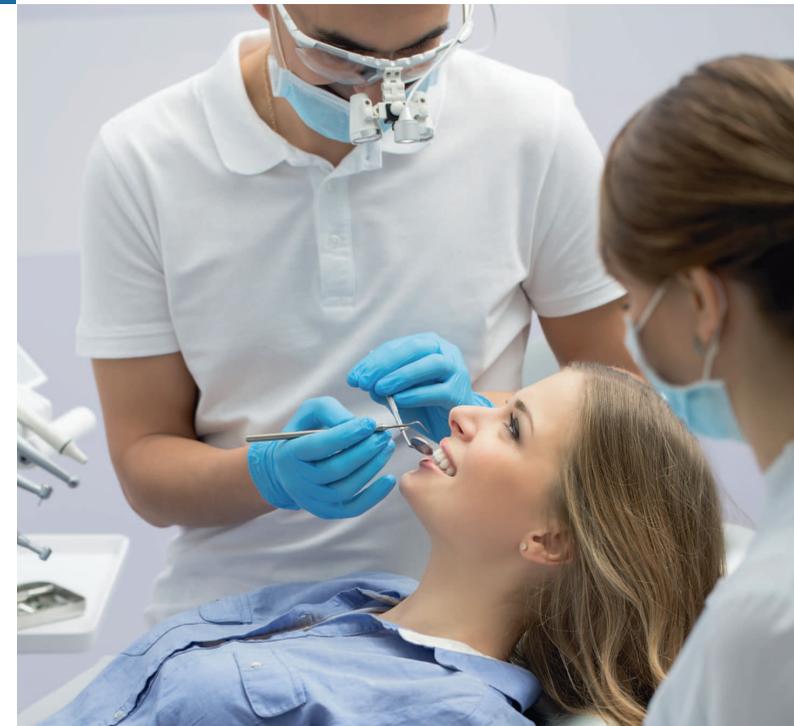
www.zahnarztrechnung.info

- zahnärztliche Gebührentabellen
- aktuelle Honorare im Vergleich
- Hilfe zur Kostenerstattung

Eine Information der
Privatzahnärztlichen Vereinigung Deutschlands - PZVD e.V.
Celler Straße 18
38518 Gifhorn
info@pzvd.de
Verlag: www.zahnarztrechnung.info



Honorarvereinbarung nach § 2 GOZ



Faire Honorare und
Zeit für gute Zahnmedizin!

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

gern behandeln wir Sie so gut wir können!

Dafür haben wir eine Ausbildung zu Zahnmedizinischen Fachangestellten oder ein Studium der Zahnheilkunde absolviert und bilden uns regelmäßig fort.

Unsere Tätigkeiten sind vielfältig und anspruchsvoll, wir setzen unsere Zeit und unsere Gesundheit dafür ein.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir für Sie die bestmögliche Mundgesundheit erreichen.

Das duale Versicherungssystem

Seit vielen Jahrzehnten existiert in Deutschland eine Zweiteilung des Krankenversicherungssystems. Es gibt eine Sozialversicherung, die von den gesetzlichen Krankenkassen (GKV) umgesetzt wird. Die dafür bereit gestellten Mittel sind so knapp bemessen, dass sie budgetiert werden müssen. **Die GKV soll eine ausreichende Gesundheitsversorgung absichern.**

Daneben gibt es die private Krankenversicherung (PKV), die als alleinige oder zusätzliche Versicherung abgeschlossen werden kann. Sie soll auch Leistungen absichern, die besser als ausreichend sind. Für die Ermittlung der Erstattung bezieht sich die PKV auf die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), nach der Zahnarztpraxen abrechnen müssen.

Die GOZ soll durch eine bessere Honorierung der privaten Leistungen die Finanzierung der guten bis sehr guten Zahnmedizin fair regeln.

Die private Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) sieht dabei flexible Honorare vor:

Je nach Aufwand oder Schwierigkeitsgrad kann eine Leistung mit dem Durchschnittsfaktor 2,3 multipliziert werden oder zwischen den Faktoren 1 bis 3,5.

So sollen auch schwierigere Fälle behandelbar bleiben und so kann auch im einfachen Fall ein passendes Honorar gefunden werden, das ist wichtig, weil es fair ist.

Das 2,3-fache des Kassensatzes?

Viele wissen nicht, dass sich diese Abrechnung nicht auf das bezieht, was gesetzliche Krankenkassen zahlen. Die Sozialmedizin hat aber eigene Gebührentabellen.

Zahnärzte verdienen also bei Privatbehandlungen nicht das Doppelte oder Dreifache der "Kassenbehandlung". Oft ist es heute sogar umgekehrt:

Viele Privatbehandlungen sind nicht kostendeckend! Oft zahlt die GKV für gleiche Arbeit besser.

Kostensteigerung und Stundensatz

Es ist kein Geheimnis, dass Kosten ständig steigen. Eine gut ausgestattete Praxis benötigt einen Stundensatz von etwa € 300,-, in Süd- und Westdeutschland sind teilweise über € 500,- pro Behandlerstunde nötig, um die Kosten und Gehälter abdecken zu können!

Seit vielen Jahren leben viele Zahnarztpraxen in Deutschland von ihrer Substanz.

Der Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten gehört zu den am schlechtesten bezahlten Ausbildungsberufen, dabei steigen die Anforderungen ständig. Deswegen finden viele Praxen heute kein Personal mehr.

Stillstand der Honorare

Für das Sozialversicherungssystem werden die Honorare für die Arbeit der Praxisteams regelmäßig leicht angehoben, jedoch geringer, als die Praxiskosten steigen. Der Einspardruck wird also ständig erhöht.

Die private GOZ wurde 2012 einmal überarbeitet, doch die meisten Honorare sind seit 1987 unverändert, die wenigen geänderten stehen seit 2012 erneut still.

Die meisten Kassenleistungen für "ausreichende" Zahnmedizin haben die Privathonorare für vergleichbare Arbeitsschritte überholt, teilweise sehr deutlich.

Gute bis sehr gute Zahnmedizin ist nicht machbar für Honorare, die unter denen für ausreichende Medizin liegen.

Stillstand der Erstattung

Gesetzlich Versicherte sind es gewohnt, ausreichende zahnmedizinische Leistungen kostenfrei über ihre Chipkarte zu erhalten und für höherwertige Leistungen zuzuzahlen, die Kosten ganz selbst zu tragen oder eine weitere Versicherung abzuschließen.

Privatversicherten werden zumeist im versicherten Umfang die nach der GOZ berechneten Kosten erstattet bis zum Faktor 2,3 oder bis zum Faktor 3,5.

Preiswertere Versicherungen wie z.B. die "Beihilfe" erstatten weniger.

PKV-Unternehmen erhöhen die Versicherungsbeiträge regelmäßig. Sie begründen dies mit gestiegenen Kosten. An den zahnärztlichen Honoraren liegt das jedoch nicht, sondern an den gestiegenen Gehältern der Manager, der Versicherungsangestellten, der Außendienstler und sonstigen Kosten.

Viele Privatversicherer sind unter Hinweis auf ihre Kosten und die GOZ nicht einmal bereit, das zu zahlen, was die gesetzlichen Krankenkassen zahlen.

Was ist kurzfristig notwendig?

Die Zahnarztpraxen sind betriebswirtschaftlich gezwungen, in der Privatabrechnung die Abrechnungsfaktoren teilweise deutlich zu erhöhen.

§ 2 der GOZ sieht dafür die abweichende Honorarvereinbarung vor, die zwischen Zahnarzt und Patient im Einzelfall persönlich zu treffen ist.

Die Privatzahnärztliche Vereinigung rät im Einklang mit der Bundeszahnärztekammer den Zahnärztinnen und Zahnärzten in Deutschland dringend, konsequent solche Vereinbarungen zu treffen, um Zahnmedizin flächendeckend weiter zu ermöglichen, faire Gehälter zahlen und die Praxen modernisieren zu können.

Honorarvereinbarungen sind für die Zahnarztpraxen überlebenswichtig.

Privatversicherte und Zusatzversicherte sollten bei Faktoren über 2,3 oder 3,5 nicht erwarten, dass alles erstattet wird - sie sollten es aber fordern!